

Inhaltsverzeichnis

A. Förderanträge (Anlage 1)

A 1 - Übersicht	Seite 1
A 2 - Antrag des Rings Politischer Jugend (RPJ)	Seite 2 - 14
A 3 – Freizeithilfen für Jugendverbände	Seite 15 - 16
A 4 – Antrag Stadttheater Konstanz	Seite 17 - 18
A 5 – Antrag BioLAGO	Seite 19 - 20

B. Weitere Anträge (Anlage 2)

B 1 Übersicht	Seite 21
B 2 Antrag der Fraktion FWV (div. Themen)	Seite 22 - 23
B 3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN u. a. (Sozialpass)	Seite 24 - 37
B 4 Antrag von Kreisrat Krause (DIE LINKE – Bauunterhalt)	Seite 38
B 5 Antrag von Kreisrat Krause (DIE LINKE – Eigenanteile Schülerbef.)	Seite 39
B 6 Antrag von Kreisrat Krause (Die LINKE – Schülerbeförderung)	Seite 40

C. Einsparvorschläge der Haushaltsstrukturkommission (Anlage 3)

C 1 – Übersicht	Seite 41
C 2 – Aufstellung über die Einsparvorschläge der Haushaltsstrukturkomm.	Seite 42

D. Änderungsliste zum Entwurf des Haushalts (Stand 12.01.2011/Anlage 4)

D 1 - Übersicht	Seite 43
D 2 – Änderungsliste zum Entwurf des Haushalts	Seite 44

Anlage 1**Förderanträge Haushalt 2011 (im HH-Entwurf 2011 nicht enthalten)**

Lfd. Nr.	THH	Antragsteller	Begründung/Zweck	Förderbetrag 2011
1	3	Ring politischer Jugend Kreis Konstanz	Förderung der überparteilichen Jugendarbeit	3.000 €
2	3	Freizeithilfen für Jugendverbände	Freizeithilfen; Streichung in HHSK am 10.11.2010; Vorschlag zur Wiederaufnahme durch KJHA 29.11.2010	18.000 €
3	5	Stadttheater Konstanz	Schülerprojekt "Theaterpädagogik und kulturelle und ästhetische Bildung"	20.000 €
<i>Summe Förderanträge / Mehraufwand zum HH 2010</i>				41.000 €

Der Betrag von 35.000 € für die Förderung BioLAGO ist im Entwurf des Haushalts 2011 enthalten.

Der Landrat

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 23.11.2010	Drucksachen-Nr. 2010/219
--	---------------------	-----------------------------

↓ Beratungsfolge Verwaltungs- und Finanzausschuss Kreistag	↓ Sitzungsart nicht öffentlich öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 06.12.2010 24.01.2011
--	---	--

Tagesordnungspunkt 1/A 2

**Ring Politischer Jugend (RPJ) im Kreis Konstanz;
Antrag auf weitere Bezuschussung im Jahr 2011**

Beschlussvorschlag

Um Beratung wird gebeten.

Vorberatung

Die Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 06.12.2010. Dabei wurde mehrheitlich folgender Empfehlungsbeschluss an den Kreistag gefasst:

1. Die Verwaltung wird damit beauftragt, für das Jahr 2011 einen Betrag von 3.000 € als Zuschuss an den Ring Politischer Jugend (RPJ) im Haushalt zu veranschlagen.
2. Der Zuschuss des Landkreises ist für parteiübergreifende Aktionen zu verwenden. Einer Weitergabe des Zuschusses an die Mitgliedsparteien gemäß Satzung (Ziff. 13.1) wird nicht zugestimmt.

Dem RPJ wurde dieser Beschluss mitgeteilt. Die Antwort liegt in der Anlage bei (Anlage 5). Im Jahr 2010 wurden keine Mittel ausbezahlt, diese werden jedoch für 2011 benötigt, da im Vorfeld der Landtagswahl am 27.03.2011 entsprechende Aktionen stattfinden sollen.

Hinweis:

Bereits bei der erstmaligen Bewilligung des Zuschusses wurde die Weiterleitung des Zuschusses gem. Satzung abgelehnt (Beratung des Haushalts am 02.02.2009). In der Sitzung am 18.05.2009 wurde dem dann doch zugestimmt, nachdem es sich um eine landesweit übliche Bestimmung handelt (sowohl die Stadt Stuttgart als auch das Sozialministerium Baden-Württemberg als für den Landesverband zuständige Stelle leisten die Zuschüsse ebenfalls auf der Basis einer analog gestalteten Satzung).

Sachverhalt

Der Ring Politischer Jugend (RPJ) wurde am 17.01.2009 gegründet; Gründungsmitglieder sind die Junge Union, die Jusos in der SPD, die Grüne Jugend und die Jungen Liberalen.

Im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2009 hat der Kreistag u. a. beschlossen, für die Förderung der überparteilichen Jugendarbeit einen Betrag von 3.000 € zur Verfügung zu stellen. Der gleiche Betrag wurde auch im Haushalt 2010 veranschlagt.

Der RPJ hat am 09.10.2010 einen Antrag auf Weiterbewilligung des Zuschusses im Jahr 2011 gestellt (**Anlage 1**).

Der Tätigkeitsbericht 2009 und eine Übersicht über die Aktivitäten im Jahr 2010 sowie ein Ausblick auf 2011 liegen ebenfalls bei (**Anlagen 2 und 3**).

Finanzielle Auswirkungen

Bei Bewilligung Aufnahme von 3.000 € in den Haushalt 2011

Anlagen

Anlage 1 – Zuschussantrag

Anlage 2 – Tätigkeitsbericht 2009

Anlage 3 – Übersicht über die Aktivitäten im Jahr 2010 und Ausblick auf 2011

Anlage 4 – Satzung des RPJ Konstanz

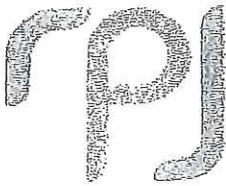
Anlage 5 – Antwortschreiben des RPJ (nach Mitteilung des Beschlusses des VFA v. 06.12.2010)

Manfred Roth
 Landratsamt Konstanz
 Kreistagsgeschäftsstelle/Presse
 Benediktinerplatz 1
 D-78467 Konstanz

→ 11-6-2010

Landratsamt Konstanz - Der Landrat -				
Eingang am: 22. Okt. 2010				
GR <i>h</i>		G3 2		Pers.Rsf.
Hrl.-Dez.	Soz.-Dez.	Wirtsch.-Dez.	Ordn.-Dez.	

Eingangs-Nr. 20/21/2010



21.10.

Samstag, 9. Oktober 2010

Beantragung der Mittel 2011 RPJ (Ring politischer Jugend im Landkreis Konstanz)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir, der Ring politischer Jugend im Landkreis Konstanz, die Zurverfügungstellung von den Mitteln 2011.
 Wir beantragen wie in den zwei Amtsjahren 2009 und 2010 Mittel in Höhe von 3.000 €.

Wir bitten um die finanzielle Unterstützung vom Landratsamt Konstanz.

Mit freundlichen Grüßen

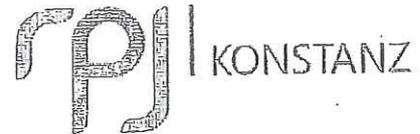
Maik-Julian Linder
 Kassenwart des RPJ im Kreis Konstanz

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

[Handwritten mark]

Ring politischer Jugend Konstanz



Tätigkeitsbericht 2009

Am 17.01.2009 fand die Gründungsversammlung des Ring politischer Jugend Konstanz im Bürgersaal der Stadt Konstanz statt. In den ersten Vorstand wurden folgende Vertreter politisch aktiver Jugendorganisationen des Kreis Konstanz gewählt:

1. Larissa Seitz, Verwaltungsreferentin, Junge Liberale
2. Florian Beyer, Kassenwart, Jungsozialisten
3. Daniel Ruiz Perez, Schriftführer, Grüne Jugend
4. Sebastian Puhl, Pressereferent, Junge Union

Zunächst waren die Gelder seitens des Landkreises Konstanz zu beantragen, welche dem RpJ Konstanz per Beschluss des Kreistages schließlich zugestanden wurden und zwar über 3.000 EUR, welches die politische Jugendarbeit maßgeblich unterstützte.

Nach internen organisatorischen Aufgaben wie Homepage- und Email-Konto-Einrichtung sowie Kontoeinrichtung nahm der RpJ Konstanz im März 2009 das Angebot des jungen theaters Konstanz an und pflegte das gesamte Amtsjahr über intensiven Kontakt, zunächst mit dem Intendanten des Theater, Dr. Nix, und weiterhin mit dem Theaterpädagogen Felix Strasser. Die grundsätzliche Idee war, Theaterstücke in Gesprächen in einen politischen Kontext einzuordnen nach dem Motto „Theater trifft Politik“. Man einigte sich auf regelmäßige Aktionen in einer eigens dafür kreierte Reihe „Grabenkämpfe.“ Diese wurde auch im offiziellen Leporello des Theaters veröffentlicht.

Im Vorfeld der anstehenden Kommunal- und Europawahlen einigte man sich darauf, eine gemeinsame Erstwählerparty am 5.6.2009 zu veranstalten. Dazu hat der RpJ eigens Flyer und Plakate designt und massiv an allen Schulen in Konstanz und im Umkreis (Radolfzell, Stockach) geworben. Die Veranstaltung fand im Kulturladen Konstanz unter großer Beteiligung aller Jugendorganisationen statt.

Zur Teilnahme an einer Podiumsdiskussion der HTWG Konstanz „Zukunft gewinnen - Globale Krise als Chance zur Neugestaltung“ schloss sich der RpJ einstimmig an. Diese fand am 19.05.2009 statt.

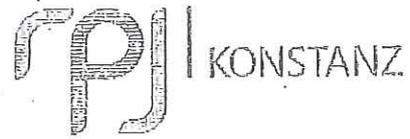
Die erste Veranstaltung mit dem Theater Konstanz fand dann im Vorfeld der Bundestagswahlen am 23.09.2009 statt. Es wurde ein Planspiel auf der Basis eines einfachen Bewegungsspiels konzipiert. Die Themen sollten jugendnah sein, und somit einigte man sich auf Wehrpflicht, Internetsperren, Atompolitik und Außen- sowie Bildungspolitik. Das Planspiel fand im Foyer der Spiegelhalle statt. Im Vorfeld fand ein Pressegespräch mit dem Südkurier statt, um breitflächig für die Veranstaltung zu werben.

Ring politischer Jugend Konstanz

Kontakt:

Verwaltungsreferentin Larissa Seitz - seitzlarissa@googlemail.com - 0177/8226551

Ring politischer Jugend Konstanz



Tätigkeitsbericht 2009

Am 6.11.2009 wurde der RpJ von der Stadt Konstanz zur JungbürgerInnenfeier eingeladen. Der Abend diente im Rahmen des Mottos „Wie wär's mal mit... Politik?“ zur Vorstellung junger, politisch Aktiver, die von ihren Erfahrungen berichten und Lust machen auf Politik. Zuhörerkreis sind jedes Jahr die „JungbürgerInnen“ der Stadt Konstanz.

Am 15.01.2010 fand dann eine weitere Veranstaltung im Rahmen der Reihe „Grabenkämpfe.“ statt. Hierzu diente das Stück „Atropa“ als Bezug zum Thema Bundeswehr. Als Gesprächspartner wurde ein ehemaliger Bundeswehrsoldat eingeladen, der mehrere Jahre im Auslandseinsatz verbrachte. Die Diskussion fand im Foyer der Spiegelhalle statt.

Auf den 16.01.2010 lud der RpJ dann zur ersten turnusgemäßen Einladung zur Generalversammlung ein. Es stand die Neuwahl des Vorstandes an.

Während des Jahres fanden mehrere Treffen mit der politisch aktiven Linksjugend.solid Konstanz statt, die vor den Kommunalwahlen noch nicht die Kriterien einer Mitgliedschaft erfüllten. Dies änderte sich nach den Wahlen und gegen Ende des Jahres wurde die offizielle Mitgliedschaft beantragt.

Wichtiges Standbein während des Jahres zur Sicherstellung der kontinuierlichen Arbeit des RpJ waren die regelmäßigen Sitzungen des gesamten Vorstandes. Außerdem nahm die Pflege der Internetseite viel Zeit in Anspruch, ebenso wie die regelmäßigen Treffen mit den Vertretern des jungen theater Konstanz.

Für den Bericht: Larissa Seitz, Verwaltungsreferentin, Junge Liberale

Ring politischer Jugend Konstanz

Kontakt:

Verwaltungsreferentin Larissa Seitz - seitzlarissa@googlemail.com - 0177/8226551

Roth, Manfred

Von: Maik Linder [Maik.Linder@web.de]
Gesendet: Mittwoch, 24. November 2010 21:26
An: Roth, Manfred
Betreff: Re: WG: Antrag des RPJ für 2011

Sehr geehrter Herr Roth,

ein kurzer Einblick über das Jahr:

2010 wurden die Mitgliedsorganisationen mit Mitteln vom Ring Politischer Jugend unterstützt, der RPJ organisierte für die Jugend, in Kooperation mit dem Jungen Theater Konstanz, Theateraufführungen mit anschließenden Podiumsdiskussionen.

Des Weiteren wurde/ wird die JungbürgerInnenfeier mit organisiert. Zudem hat der RPJ gemeinsam mit den Mitgliedsorganisationen einen Flyer entworfen, welcher einen objektiven Überblick über die politischen Organisationen bietet.

Auch leistete der RPJ Kreis Konstanz kleinere politische Beiträge, sei es nur andere politische Aktionen wie die "Agenda Bodensee" beispielsweise zu unterstützen, indem wir, soweit es uns möglich war, diese bewarben.

Letztlich wird am 09. und 16.12.2010 am Ellenrieder Gymnasium ein vom RPJ organisiertes Planspiel "Bundestag" stattfinden, in welchem Schüler einen Einblick in unsere Demokratie in Deutschland erhalten werden.

Einen Ausblick auf 2011:

Laut Satzung des RPJs werden 4/5 der vom Kreis erhaltenen Mittel an die jeweiligen Mitgliedsorganisationen weitergeleitet. Aufgrund dessen können wir Ihnen darauf keinen Einblick bezüglich 2011 geben, da wir hier nicht thematisch mitwirken, lediglich die Gelder genehmigen, sofern wir die jeweilige Veranstaltung als politisch sinnvoll erachten.

Des Weiteren bitte ich darum, dass der Kreis die weitere Finanzierung des RPJs nicht am Jahr 2010 fest macht, da es ein, politisch gesehen, ruhiges Jahr war. In kommenden Jahren werden hier wieder mehr Gelder beansprucht werden, respektive Landtagswahlen 2011.

Ich möchte Sie darauf hinweisen das wir als RPJ, zwar inoffiziell, einen Haushalt haben. Dieser resultiert daraus, dass wir zum einen andauernde Projekte führen, beispielsweise mit dem Jungen Theater, den vier Organisationen finanzielle Unterstützung bereit stellen wollen und letztlich auch Kosten tragen, beispielsweise für unser Konto und Internetseite beispielsweise.

Daher hoffen wir, dass wir in Zukunft Mittel nicht willkürlich beantragen müssen, aufgrund der Zeit, bis der Kreistag diese bewilligt.

Dies führt für uns nämlich zu liquiditäts Problemen und somit zu Handlungsunfähigkeit.

Ich verweise auch auf unsere Homepage, bezüglich der Satzung, Terminen etc.

<http://www.rpj-konstanz.de/>

Mit freundlichen Grüßen,

Maik-Julian Linder

Satzung

Satzung des Rings politischer Jugend (RPJ) im Kreis Konstanz

§ 1 Name, Sitz

§ 1.1

Der Ring Politischer Jugend Kreis Konstanz ist ein freiwilliger Zusammenschluss demokratischer Parteijugendorganisationen aus dem Landkreis Konstanz. Er hat die Form eines nicht rechtsfähigen Vereins.

Seine Abkürzung lautet RPJ Konstanz.

§ 1.2

Der Sitz des RPJ Konstanz ist die Geschäftsstelle der Jugendorganisation der/des amtierenden Verwaltungsreferenten/in.

§ 2 Grundsätze und Aufgaben

§ 2.1

Der RPJ Konstanz hat zur vorrangigen Aufgabe aktive Maßnahmen für die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland zu treffen. Der RPJ tritt jedweder Quelle, die antidemokratischen Einfluss auf die junge Generation ausüben oder sie für rechts- oder linksextremistische Ziele missbrauchen will, entgegen.

§ 2.2

Der RPJ strebt danach, das Bewusstsein der jungen Generation von Politik in all ihren Formen und auf all ihren Ebenen zu schärfen. Dazu setzt sich der RPJ die Aufgabe, das Verständnis der jungen Generation von politischen Prozessen zu erhöhen und ihr die Gestaltungs- und Einwirkungsmöglichkeiten aufzuzeigen, ohne dabei eine politische Richtung vorzugeben. Der RPJ streift für die aktive Partizipation, für das Engagement und die Mitarbeit junger Menschen in Politik und Gesellschaft.

§ 2.3

Der RPJ versteht sich als überparteiliche Organisation der Jugend aus dem Landkreis Konstanz. Wenn die Belange der jungen Generation in irgendeiner Form berührt werden, ist es daher seine Pflicht die Interessen der jungen Bürger/innen gegenüber allen Verantwortlichen zu vertreten.

§ 2.4

Zur Erreichung seiner Ziele leisten der RPJ und seine Mitgliedsorganisationen Bildungsarbeit, die junge Menschen auf die Verantwortungsübernahme auf allen Ebenen des Staats- und Gemeinwesen vorbereiten soll.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

§ 3.1

Mitglied im RPJ kann jede Jugendorganisation werden, die folgende Bedingungen erfüllt:

1. Die Jugendorganisation hat ihren Sitz und Tätigkeitsschwerpunkt im Landkreis Konstanz.
2. Die Jugendorganisation setzt sich auf Grundlage des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Bundeslandes Baden-Württemberg aktiv für die freiheitlich-demokratische Grundordnung ein.
3. Die Jugendorganisation ist entweder anerkannte Parteiorganisation einer mit mindestens einem Mandat im Kreistag des Landkreises Konstanz vertretenen Parteien; oder die übergeordnete Organisationsebene der Jugendorganisation ist Mitglied im RPJ Baden-Württemberg.

§ 3.2

Der Antrag einer Organisation auf Mitgliedschaft im RPJ Konstanz erfolgt schriftlich. Der Antrag ist mitsamt der Satzung der antragstellenden Organisation an den Vorstand zu richten, der binnen drei Monaten über den Antrag zu befinden hat. Über die Aufnahme entscheidet eine beschlussfähige Versammlung des Vorstandes des RPJ Konstanz mit Drei-Viertel-Mehrheit. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in den RPJ besteht nicht. Beschlossene Satzungsänderungen innerhalb der Mitgliedsorganisationen müssen an den RPJ weiter gegeben werden.

§ 4 Erlöschen der Mitgliedschaft

§ 4.1

Die Mitgliedschaft im RPJ Konstanz erlischt automatisch, wenn die Jugendorganisation nicht mehr die unter § 3.1.1 und § 3.1.2 gestellten Voraussetzungen erfüllt, sich die Jugendorganisation aufgelöst hat, die Jugendorganisation die Mitgliedschaft im RPJ aus freien Stücken kündigt oder die Jugendorganisation ausgeschlossen wird.

§ 4.2

Über einen Ausschluss entscheidet eine beschlussfähige Vorstandsversammlung einstimmig auf Antrag eines Vorstandsmitglieds. Dabei ist die Mitgliedsorganisation, über deren Ausschluss befunden wird, nicht stimmberechtigt. Ein Ausschluss kann nur dann erfolgen, wenn die Mitgliedsorganisation gegen die Satzung des RPJ verstößt, insbesondere durch die Verletzung der in § 2 dargelegten Grundsätze dem RPJ Konstanz schweren Schaden zugefügt hat.

§ 5 Gliederung und Aufbau

§ 5.1

Der RPJ Konstanz besteht aus folgenden Organen:

1. Generalversammlung
2. Vorstand

§ 6 Generalversammlung

§ 6.1

Die Generalversammlung ist das oberste Organ des RPJ Konstanz und wird vom Vorstand einberufen. An ihr können alle Mitglieder der jeweiligen Mitgliedsorganisationen teilnehmen. Die Einladungen gehen an die Vorsitzenden der Mitgliedsorganisationen. Die Einladefrist beträgt hierfür einundzwanzig Kalendertage.

§ 6.2

Jeweils am Ende seiner einjährigen Amtsperiode hat der Vorstand auf einer Generalversammlung seinen Rechenschaftsbericht abzulegen. Die Generalversammlung wählt hierzu eine/n Versammlungsleiter/in. Anschließend erfolgt die Wahl eines neuen Vorstandes.

§ 6.3

Zwei Mitgliedsorganisationen können eine außerordentliche Generalversammlung beantragen. Der Vorstand muss diese binnen vier Wochen und vor Ablauf seiner Amtsperiode einberufen, wenn der Zeitpunkt der Antragsstellung einer Einladefrist von vierzehn Kalendertagen nicht im Wege steht. Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand geleitet.

§ 6.4

Jede Mitgliedsorganisation hat unabhängig von der Anzahl ihrer Mitglieder nur eine Stimme. Uneinheitliches Abstimmen von Mitgliedern einer Mitgliedsorganisation hat die Ungültigkeit der Stimme zur Folge.

§ 7 Vorstand des RPJ Konstanz

Die Aufgaben des Vorstands sind:

1. die Führung der laufenden Geschäfte,
2. die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben,
3. die Rechenschaftsleistung gegenüber den Mitgliedsorganisationen,
4. die Vertretung des RPJ nach außen.

§ 8 Wahlen des Vorstandes

§ 8.1

Der Vorstand des RPJ wird von der Generalversammlung aller im RPJ vertretenen Jugendorganisationen in freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Dabei bestimmt jede Jugendorganisation eine/n Wahlmann/frau, welche/r die Stimmen für seine Jugendorganisation abgibt. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder entspricht dabei der Anzahl der im RPJ vertretenen Jugendorganisationen. Jede Mitgliedsorganisation hat das Vorschlagsrecht für ein Vorstandsmitglied. Die Vorstandsmitglieder werden von der Generalversammlung mit Drei-Viertel-Mehrheit gewählt, wobei jede Mitgliedsorganisation nur eine Stimme hat. Erreicht ein/e Kandidat/in nicht die erforderliche Drei-Viertel-Mehrheit, findet ein zweiter Wahlgang statt, in welchem die einfache Mehrheit hinreichend ist. Wird auch im zweiten Wahlgang die/der Kandidat/in nicht gewählt, so schlägt die ihr zugehörige Mitgliedsorganisation ein/e andere/n Kandidat/in vor. Nach demselben Verfahren werden für jedes Vorstandsmitglied noch ein/e erste/r und ein/e zweite/r Stellvertreter/in aus den Reihen der jeweiligen Jugendorganisation gewählt.

§ 8.2

Der Vorstand des RPJ ist dann rechtmäßig gewählt, wenn jede Mitgliedsorganisation, die in der Generalversammlung zumindest eine Person als Vorstandsmitglied vorgeschlagen hat, nach allen Wahlgängen durch ein von ihr vorgeschlagenes Vorstandsmitglied im Vorstand vertreten ist.

§ 8.3

Die Mitgliedschaft im Vorstand des RPJ erlischt nur durch Rücktritt, Tod oder durch das Ende der Mitgliedschaft (freiwillig oder per Ausschluss) in der Mitgliedsorganisation, die das Vorstandsmitglied bei ihrer/seiner Wahl vorgeschlagen hat sowie durch Erlöschen der Mitgliedschaft der Jugendorganisation, der das Vorstandsmitglied angehört hat.

§ 8.4

Jedes Vorstandsmitglied wird einzeln von der Generalversammlung auf ein Jahr gewählt. Die Generalversammlung kann unabhängig davon auf Antrag einzelnen oder allen Mitgliedern des Vorstandes jederzeit durch eine Neuwahl des Vorstandes das Misstrauen aussprechen.

§ 8.5

Der Rücktritt eines Vorstandsmitglieds erfolgt schriftlich gegenüber dem Vorstand des RPJ. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds oder ihrer/seiner Vertreter/innen wird gemäß ihrer Reihenfolge nachgerückt.

§ 8.6

Eine Nachwahl ist jederzeit möglich. Sie erfolgt nach den unter § 6.1 und § 8.1 dargelegten Verfahren. Die Amtszeit nachgewählter Vorstandsmitglieder endet mit der des übrigen amtierenden Vorstandes.

§ 9 Kassenprüfer

§ 9.1

Die Wahl der Kassenprüfer findet im gleichen Turnus und Modus wie die Vorstandswahlen statt.

§ 9.2

Zum Kassenprüfer können nur Mitglieder der Mitgliedsorganisationen gewählt werden, die nicht zugleich Mitglieder des Vorstandes sind.

§ 9.3

Jede Mitgliedsorganisation stellt einen Kassenprüfer. Stellvertretende Kassenprüfer können gewählt werden.

§ 10 Geschäfts- und Verfahrensordnung des Vorstands

§ 10.1

Die Vorstandsmitglieder wählen aus ihrer Mitte heraus unmittelbar nach Abschluss der Vorstandswahlen im Rahmen der Generalversammlung mit Drei-Viertel-Mehrheit die/den Verwaltungsreferent/in, die/den Kassenwart/in, die/den Schriftführer/in und die/den Pressereferenten. Alle übrigen Vorstandsmitglieder sind Beisitzer/innen. Zum Verwaltungsreferenten oder Finanzreferenten kann nur gewählt werden, wer nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches volljährig ist.

§ 10.2

Die/der Kassenwart/in vertritt verwaltet die Finanzen des Vorstandes des RPJ. Die/der Schriftführer/in fertigt von jeder Versammlung des Vorstandes Protokolle an. Der/die Pressereferent/in ist der/die Verantwortliche für Pressefragen.

§ 10.3

Die von jeder Sitzung anzufertigenden Protokolle werden bei der nächsten Versammlung des Vorstandes mit Drei-Viertel-Mehrheit gebilligt. Ein Minderheitenvotum ist jedoch zulässig. Abschriften der Protokolle sind den Mitgliedsorganisationen unverzüglich zuzuleiten.

§ 10.4

Der Vorstand hält regelmäßig mindestens einmal im Quartal eine öffentliche Sitzung ab.

§ 10.5

Der Vorstand hat zum Ende seiner Amtszeit der Generalversammlung einen Rechenschaftsbericht abzulegen. Tätigkeits- und Finanzbericht müssen zusätzlich im Anschluss an die Generalversammlung in schriftlicher und elektronischer Form dem neugewählten Vorstand ausgehändigt werden.

§ 10.6

Spätestens drei Tage vor der Generalversammlung hat die Kassenprüfung nach schriftlicher oder elektronischer Einladung des Finanzreferenten stattzufinden. Die Kassenprüfung gilt als erfolgt, wenn alle gewählten Kassenprüfer fristgerecht eingeladen wurden und mindestens drei Kassenprüfer anwesend waren. Den Kassenprüfern müssen die erforderlichen Mittel zur Prüfung der Finanzlage zugänglich gemacht werden.

§ 10.7

Die Einladungen zu einer Versammlung des Vorstandes des RPJ werden mit vorgeschlagener Tagesordnung von der/dem Verwaltungsreferenten/in an die Vorstandsmitglieder, deren Vertreter/innen und die Vorsitzenden der Mitgliedsorganisationen versandt. Die Einladefrist beträgt sieben Kalendertage.

§ 11 Beschlussfähigkeit

§ 11.1

Eine Versammlung des Vorstandes des RPJ ist beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder anwesend oder durch ihre/n Stellvertreter/in vertreten sind.

§ 11.2

Eine Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder anwesend oder durch ihre/n Stellvertreter/in vertreten sind und jede Mitgliedsorganisation mit mindestens einem Delegierten

vertreten ist.

§ 12 Abstimmungen

§ 12.1

Sämtliche Entscheidungen des RPJs werden gemeinsam im Vorstand abgestimmt.

§ 12.2

Bei einer Versammlung des RPJ hat jedes Vorstandsmitglied eine Stimme. Bei Abwesenheit des Vorstandsmitglieds geht das Stimmrecht für die Dauer der Versammlung auf die/den erste/n oder ggf. auf die/den zweite/n Stellvertreter/in über.

§ 12.3

Auf Antrag mindestens eines Vorstandsmitglieds kommt es zur Abstimmung.

§ 12.4

Alle Abstimmungen und Wahlen sind frei, direkt und gleich durchzuführen. Wenn nicht ohnehin bereits in der Satzung so geregelt, kann auf Antrag von mindestens einem anwesenden Vorstandsmitglied die geheime Abstimmung erfolgen.

§ 12.5

Sofern die Satzung nichts anderes vorsieht, gelten Anträge mit einfacher Mehrheit als beschlossen.

§ 12.6

Eine Satzungsänderung ist einstimmig in der Generalversammlung der Mitgliedsorganisationen zu beschließen. Sie muss in der vorläufigen Tagesordnung der Einladung aufgeführt sein.

§ 13 Mittelverteilung und Mittelverwendung

§ 13.1

Die dem RPJ vom Landkreis Konstanz zur Verfügung gestellten Mittel werden zu zwanzig Prozent dem RPJ und zu achtzig Prozent in gleichen Teilen den Mitgliedsorganisationen zugeteilt. Die Mitgliedsorganisationen können die ihnen jeweils zustehenden Mittel ausschließlich für Veranstaltungen und Aktionen zur politischen Bildung, die öffentlich sein müssen und den Grundsätzen der Satzung des RPJ in § 2.2 nicht widersprechen dürfen, verwenden. Der Antrag hierauf ist verbunden mit einem Veranstaltungskonzept bis spätestens zwei Wochen vor Abruf der Mittel schriftlich oder elektronisch beim Vorstand des RPJ einzureichen. Die angefallenen Aufwendungen müssen spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung gegenüber dem RPJ Vorstand belegt werden. Der RPJ Vorstand kann die Frist in Ausnahmefällen verlängern.

§ 13.2

Die den jeweiligen Mitgliedsorganisationen zustehenden bis zum Ende des Kalenderjahres nicht beantragten Mittel fallen zum 1. 1. des Folgejahres an den RPJ zurück.

§ 13.3

Über die Verwendung des dem Vorstand zustehenden Sockelbetrags entscheidet der Vorstand mit Drei-Viertel-Mehrheit.

§ 13.4

Außerdem besteht bei gemeinsamen Veranstaltungen des RPJ die Möglichkeit, dass sich die Mitgliedsorganisationen zu gleichen Anteilen zu beteiligen haben. Beschlüsse hierüber müssen vom Vorstand einstimmig gefällt und in der vorläufigen Tagesordnung vorangekündigt werden.

§ 13.5

Bleiben die Vertreter einer Mitgliedsorganisation zweimal hintereinander einer Generalversammlung

fern, so entscheiden die nicht betroffenen Vorstandsmitglieder des RPJ mit Drei-Viertel-Mehrheit über ein Aussetzen der Mittelabfuhr an die betreffende Organisation. Über den Verwendungszweck der einbehalten Mittel entscheidet der Vorstand mit Drei-Viertel-Mehrheit.

§ 14 Auflösung

§ 14.1

Die Auflösung des RPJ Konstanz kann durch eine eigens dafür einberufene Generalversammlung mit Drei-Viertel-Mehrheit beschlossen werden.

§ 14.2

Das Restvermögen fällt im Falle der Auflösung dem RPJ Baden-Württemberg zu.

§ 15 Schlussbestimmungen

§ 15.1

Bei Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieser Satzung gelten die übrigen fort.

§ 15.2

Über nicht in der Satzung geregelte Angelegenheiten entscheidet der Vorstand des RPJ.

§ 15.3

Diese Satzung tritt am Tage der Gründung des RPJ Konstanz, dem 17.01.2009, in Kraft.

Sie wurde auf Beschluss der Generalversammlung am 11.01.2011 geändert.



Von: Maik Linder [Maik.Linder@web.de]
Gesendet: Dienstag, 21. Dezember 2010 13:50
An: Roth, Manfred
Betreff: Re: Zuschuss des Landkreises Konstanz an den RPJ für 2011

Sehr geehrter Herr Roth,

wir als RPJ denken, dass der Weitergabe des Zuschusses an die Mitgliederparteien gemäß Satzung zuzustimmen ist.

Zunächst ist die Weitergabe, bzw. unter welchen Bedingungen diese erfolgt, in unserer Satzung festgelegt. Die Mittel werden ja nur bewilligt, sofern es sich um eine parteiübergreifende Aktion handelt und diese als sinnvoll betrachtet wird.

Natürlich würde der RPJ dem Finanzausschuss entgegenkommen, bzw. deren Entscheidung unterstützen; aber wir möchten zu bedenken geben, dass die Mittelverteilung dazu führt, dass es mehr, unterschiedliche Veranstaltungen gibt. Es werden hier lediglich Kostenerstattungen für Veranstaltungen getroffen und nicht reine Verteilung der Gelder.

Mit freundlichen Grüßen
Maik-Julian Linder



Der Landrat

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Sozialdezernat	Datum 01.10.2010	Drucksachen-Nr. 2010/170
--	---------------------	-----------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Haushaltsstrukturkommission	nicht öffentlich	11.10.2010
Kreisjugendhilfeausschuss	nicht öffentlich	29.11.2010
Kreistag	öffentlich	24.01.2011

Tagesordnungspunkt 1/A 3

Freizeitbeihilfen;
Wegfall ab 2011

Beschlussvorschlag

1. Die Zuschussgewährung des Landkreis Konstanz für Ferienfreizeiten, Gruppenfahrten, Zeltlager und staatsbürgerliche Bildungsfahrten wird unverändert fortgeführt.
2. Im Haushalt 2011 ist hierfür ein Betrag von 18.000 € zu veranschlagen.

Vorberatung

Die Haushaltsstrukturkommission hat in seiner Sitzung am 11.10.2010 die Aufhebung der Zuschussgewährung ab 01.01.2011 beschlossen.

Der Kreisjugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2011 abweichend hiervon empfohlen, die Freizeitbeihilfen weiter zu bewilligen und hierfür 18.000 € zu veranschlagen.

Im Entwurf des Haushalts 2011 sind entsprechend dem Beschluss der Haushaltsstrukturkommission keine Mittel veranschlagt.

Sachverhalt

Nachdem der Landkreis Konstanz die in eigener Regie durchgeführte Ferienfreizeit in Südtirol eingestellt hat, hat er Beihilfe für Ferienfreizeiten u.a. für Jugendliche nach den Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen zu Maßnahmen der Jugendpflege gewährt. Der Zuschuss beträgt 0,80 € pro Teilnehmer und Tag für maximal 14 Tage pro Jahr. Die jetzigen Richtlinien haben seit 1.1.2003 Bestand. In 2009 wurden für 66 Maßnahmen 15.725,60 € an Zuschuss bewilligt, in 2010 bis einschließlich 30.9.2010 für 38 Maßnahmen bisher 9.718,50 €. Die Zuschussgewährung ist freiwillig und steht unter dem Finanzierungsvorbehalt bereitstehender Haushaltsmittel. In 2010 haben bereits mehr als 1.500 Jugendliche von diesem Zuschuss profitiert.

Für den Haushaltsplan 2011 sind gem. Kreistagsbeschluss vom 26.7.2010 Mittel in Höhe von 18.000 € vorgesehen

Finanzielle Auswirkungen

Bei Wegfall der Richtlinien Wegfall des Zuschusses und Kostenreduzierung um 18.000 €

Anlagen

Entfällt.

Der Landrat

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Kultur und Geschichte	Datum 09.11.2010	Drucksachen-Nr. 2010/208
---	---------------------	-----------------------------

↓ Beratungsfolge Kultur- und Schulausschuss Kreistag	↓ Sitzungsart nicht öffentlich öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 22.11.2010 24.01.2011
--	---	--

Tagesordnungspunkt 1/A 4

**Schülerprojekt "Theaterpädagogik und kulturelle und ästhetische Bildung" des Stadttheaters Konstanz;
Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses**

Beschlussvorschlag

- 1) Dem Stadttheater Konstanz wird für das Schülerprojekt "Theaterpädagogik und kulturelle und ästhetische Bildung" ein Sonderzuschuss in Höhe von jeweils 20.000 € für die Jahre 2011 und 2012 bewilligt.
- 2) Die Mittel für 2011 sind in den Haushalt 2011 aufzunehmen.

Vorberatung

Der Kultur- und Schulausschuss hat am 22.11.2010 vorberaten. Er empfiehlt mehrheitlich den Beschlussvorschlag.

Mittel hierfür sind im Entwurf des Haushalts 2011 nicht veranschlagt.

Sachverhalt

Das Stadttheater Konstanz stellt für sein dreigliedriges Schülerprojekt einen Antrag auf Förderung durch den Landkreis.

1. Das Stadttheater hat festgestellt, dass es für Schulklassen – nicht zuletzt wegen der Ganztagsbetreuung an den Schulen – immer schwieriger wird, ins Theater nach Konstanz zu kommen. Deshalb hat es beschlossen, in die Kindergärten und Schulen im Landkreis zu gehen, um vor Ort Erzähltheater-Produktionen anzubieten. Zwei Stücke werden zur Verfügung stehen: „König Lindwurm“ nach einem nordischen Märchen für Kinder ab 5 Jahren und „Das ist Esther“ von Christine Richers für Jugendliche ab 13 Jahren.
2. Zum Thema „Migration“ lädt das Stadttheater in der Spielzeit 2010/11 Schulklassen aus dem Landkreis in die Konstanzer Spiegelhalle des Stadttheaters ein, wo das Stück „Letztes Territorium“ aufgeführt werden soll. Es wird sich daran immer ein Gespräch mit den Schauspielern und der Dramaturgie anschließen. Das Stück ist für Jugendliche ab 15 Jahren aller Schultypen geeignet. Der Eintritt wird kostenlos sein.
3. Jedes Jahr nehmen 30 Schüler/innen und weitere 30 junge Leute aus der Region die Möglichkeit wahr, ein Praktikum im Rahmen der Berufsorientierung am Stadttheater zu absolvieren. Das Theater will diese Praktika durch Informationsveranstaltungen über Theaterberufe, die in den Schulen durchgeführt werden, ergänzen.

Das Stadttheater Konstanz beantragt für dieses dreigliedrige Schülerprojekt Sonderzuschüsse in Höhe von je 20.000 € für 2011 und 2012.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzliche Ausgaben in Höhe von je 20.000 € für 2011 und 2012

Anlagen

Entfällt.

Der Landrat

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Wirtschaftsförderung	Datum 29.09.2010	Drucksachen-Nr. 2010/160
--	---------------------	-----------------------------

↓ Beratungsfolge Verwaltungs- und Finanzausschuss Kreistag	↓ Sitzungsart nicht öffentlich öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 11.10.2010 24.01.2011
--	---	--

Tagesordnungspunkt 1/A 5

Förderung für die Clusterinitiative Bodensee (CLIB);

a) Fortsetzung der bisherigen Förderung für die CLIB (CLIB umfasst die Cluster Biotechnologie & Lebenswissenschaften (BioLAGO e.V.), Umwelttechnologie (Netzwerk Umwelttechnologie), Nanotechnologie (NEB e.V.) und Verpackungstechnologie)

b) Erhöhung der Förderung für das Cluster Biotechnologie & Lebenswissenschaften BioLAGO e.V.

Beschlussvorschlag

1. Der Landkreis stimmt der Fortführung der bisherigen Förderung der CLIB in Höhe von 80 000 €/Jahr zu.
2. Die bisherige direkte Förderung von BioLAGO e. V. in Höhe von 20.000 € wird beibehalten. Darüber hinaus erfolgt eine Erhöhung dieser Förderung um 35.000 € auf insgesamt 55.000 €/Jahr.
3. Um eine langfristige Entwicklung und Finanzierung der Projekte Ernährung und Gesundheit, Clinical Research Network, Life Science Campus und Life Science Preis gem. Ziff. 2 zu gewährleisten, erfolgt die bisherige Förderung in Höhe von 20.000 € und die um 35.000 € erhöhte Förderung von BioLAGO e.V. für einen Zeitraum von 4 Jahren (2011 – 2014).
4. Die Freigabe der Mittel in den Jahren 2011 – 2014 erfolgt im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über die jeweiligen Haushaltspläne.

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 11.10.2010 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Die Erhöhung des Zuschusses (+ 35.000 €) ist im Entwurf des Haushalts 2011 veranschlagt.

Sachverhalt

Nach der Gründung der CLIB im Jahre 2000 identifizierte eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Herrn Dr. Gerd Springe die Cluster mit dem stärksten Potential in der Bodenseeregion.

„Cluster“ bezeichnet hier Netzwerke ergänzender Unternehmen und Dienstleister entlang der Wertschöpfungskette. Die Cluster mit dem größten Potential in der Region sind:

- Biotechnologie & Lebenswissenschaften (betreut von BioLAGO e.V.)
- Umwelttechnologie (Netzwerk Umwelttechnologie, betreut von der Bodensee Standort Marketing GmbH)
- Nanotechnologie (betreut vom Nanozentrum Euregio Bodensee e.V.)
- Verpackungstechnologie (betreut vom International Packaging Institute Schaffhausen).

Seit 2009 fördert der Landkreis diese vier Cluster im Rahmen der Clusterinitiative Bodensee mit einem Beitrag von 80 000 €/Jahr. Das Cluster Biotechnologie & Lebenswissenschaften (BioLAGO e.V.) wird zusätzlich vom Landkreis direkt mit 20 000 €/Jahr gefördert.

Herr Dr. Gerd Springe, Vorsitzender der CLIB zur Clusterinitiative Bodensee und Herr Peter Pohl, Vorstand BioLAGO e.V. und CEO GATC Biotech AG in Konstanz zu BioLAGO e.V., haben die Projekte in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 11.10.2010 ausführlich vorgestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

- o 80 000 € Förderung der Clusterinitiative Bodensee (CLIB) – jährliche Förderung wie bisher, keine Mehrkosten.
- o 20 000 € Förderung BioLAGO e.V. im Rahmen der direkten Förderung durch den Landkreis auf weitere vier Jahre, keine Mehrkosten gegenüber die bisherigen Förderung.
- o 35 000 € **zusätzliche** Förderung BioLAGO e.V. für die anstehenden besonderen Projekte (Ernährung und Gesundheit, Clinical Research Network, Life Science Campus und Life Science Preis) für die Dauer von vier Jahren.

Anlagen

Entfällt.